Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 124 (1958)

Heft: 11

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

präzision und dem daraus resultierenden unsicheren Zerstörungsvermögen in Vergleich, so ist ein deutliches Mißverhältnis zwischen der Bewegungsleistung und der Feuerleistung festzustellen. Drei Wege werden heute zur Behebung dieser Diskrepanz verfolgt:

 Schaffung entfeinerter, bewegungsschwächerer und damit billigerer (Leicht-) Flugzeuge mit dem Ziel, das Verlustrisiko im Kampfeinsatz mit dem durchschnittlich erzielbaren Einsatznutzen in bessere Über-

einstimmung zu bringen.

 Ersatz der konventionellen Waffen durch kleinkalibrige Atomwaffen. Diese Steigerung der Feuerkraft bringt gleichzeitig eine derartige Ausweitung der Wirkungsfläche mit sich, daß damit die Treffungenauigkeit belanglos wird.

Breitere Verwendung taktischer Lenkwaffen, um die Treffsicherheit zu verbessern und durch größere Schußweite das Risiko von der Bodenabwehr abgeschossen zu werden zu verkleinern. Das kostspielige Fluggerät soll durch Einschaltung der Lenkwaffen eine größere Anzahl

Kampfeinsätze überleben und sich somit besser amortisieren.

Eine Übersicht der heute bekannten Luft-Boden-Lenkwaffen findet sich in Heft 7/8 der ASMZ, S.559. Darüber hinaus ist bekannt, daß auch Lenkwaffen in Entwicklung sind, deren Selbstzielansteuerung auf die Ausstrahlung von Radiosendern anspricht. Waffen dieser Art könnten somit gegen Radaranlagen, Funkstationen, radio-elektrische Steuereinrichtungen, Funkfeuer usw. eingesetzt werden. Es zeichnen sich somit Angriffswaffen ab, die gegen das ganze Arsenal der Luftverteidigungsmittel gerichtet sind. Sie verdienen unsere volle Aufmerksamkeit, da sie insbesondere im Bereich der Luftkriegführung umwälzende Auswirkungen nach sich ziehen könnten. K.W.

Was wir dazu sagen

Vom Maß in militärischen Dingen Gedanken zum Aufsatz von Herrn Oberst E. Brandenberger

Von San. Major F. Fierz

Die Frage des Maßes spielt nicht nur in militärischen Dingen eine ausschlaggebende Rolle. Sie ist vielleicht eine der wichtigsten Fragen des Lebens überhaupt. Im zeitlichen Ablauf des handelnden Lebens geht es in den meisten Abschnitten immer wieder darum, die Dinge im richtigen Maß zu sehen, das richtige Maß des Handelns zu finden.

Wer wäre mehr als der Truppenarzt davon überzeugt, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, immer wieder auf dieses Maß hinzuweisen. Eines der wesentlichen Werke, nicht nur in medizinischer Beziehung, ist sicher in diesem Zusammenhang dasjenige des berühmten Schweizer Psychiaters Eugen Bleuler über «Das autistisch-undisziplinierte Denken (in der Medizin)». Bleuler formuliert an einer Stelle ganz scharf, wenn er von den beiden typischen Formen des unrichtigen Denkens spricht: «Das unklare Denken ist oligophren (schwachsinnig) und führt zum Irrtum, das autistische Denken ist paranoid (zwanghaft-schizophren) und führt zur Wahnidee.»

Diese beiden Denkformen sind, wegen ihrer Mangelhaftigkeit, die häufigsten, denen wir im täglichen Leben begegnen. Insbesondere die letztere ist die klassische unrichtige Denkform des Intelligenten. Ausgehend von einer unrichtigen, im allgemeinen durch ein gefühlsmäßig beeinflußtes Denken erzeugten Voraussetzung, welche nicht unbedingt sofort ersichtlich falsch zu sein braucht, wird ein in sich scheinbar streng logisch aufgebautes System errichtet, das zu den tatsächlichen Gegebenheiten keine echte Beziehung mehr hat. Man sieht die Dinge nicht mehr, wie sie sind, sondern, wie man sie sehen möchte. Christian Morgenstern formuliert humorvoll anders: «Wenn ich sitze, will ich nicht / Sitzen, wie mein Sitzfleisch möchte, / Sondern, wie mein Sitz-Geist sich, / Säße er, den Stuhl sich flöchte.»

Eine ständige Selbstkritik ist dringend vonnöten, um uns nur einigermaßen vor den Gefahren zu schützen, die solche Truggebilde des Denkens hervorrufen.

Allzuoft wird auch der Begriff des Maßes in restriktivem Sinne verwendet und dem des Gemäßigten gleichgesetzt. Diese Form des Maßes kann in gewissem Sinne Lebensziel sein. Ausgewogenheit nach allen Seiten, kein Zuviel und kein Zuwenig. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang an den berühmten Roman von James Hilton «Lost Horizon» erinnern. In diesem Roman werden Europäer in das imaginäre tibetanische Kloster Shangri-La verschlagen, in welchem die dortigen Mönche dem Geheimnis der Verlängerung der Lebensdauer durch ihre Philosophie der Mäßigung – unter Zuhilfenahme einer milden Droge – nahe gekommen sind. Sie gehen so weit, sogar ihre Dogmen für «moderately true» anzusehen. So werden sie weise, leben lange ohne merklich zu altern und erreichen – sie sind auch «moderately chaste» – einen nahezu paradiesischen Zustand. Auch wir kämpfen in gewissem Sinne darum, das «Maß der Dinge» schlechthin zu finden.

Aber nach meiner Auffassung sollte der Gesichtspunkt etwas stärker betont werden, daß unter dem «Maß» das «Gemäße» und nicht das «Gemäßigte» verstanden sein will. Als Soldaten sind wir ferne der ätherischen Ausge-

glichenheit der Mönche von Shangri-La. Herr Oberst Brandenberger hebt ebenfalls hervor, daß uns das Innehalten des Maßes stets dazu verpflichtet, das Entscheidende bestmöglich zu fördern, dafür unter Umständen sogar alles zu riskieren. Wir sollen deshalb sogar etwas «Maßloses», auf jeden Fall recht Einseitiges unternehmen, wenn nur dadurch die notwendige Durchschlagskraft erreicht werden kann.

Ich möchte aber nochmals hervorheben, daß das Finden des Gemäßen, des richtigen Maßes, kein spezifisch militärisches Problem darstellt. Überall stellt uns das «autistische Denken» seine Fallstricke und führt uns auf Abwege des Denkens, zur oft so geliebten «fixen Idee». Es ist sicher immer eines der dringendsten Anliegen aller denkenden Menschen, ständig strenge Kritik vor allem am eigenen Denken auszuüben.

Das Besondere dieser Frage im militärischen Bereich liegt darin, daß hier eine verstärkte Kontrastwirkung, eine vereinfachende Lebensform durch die sehr klare Zielsetzung des Handelns bedingt ist. Darum werden autistische Denkfehler im Militärischen so schneidend deutlich und führen so oft im Kriege zur Katastrophe, während im bürgerlichen Lebenskreise vieles durch die äußeren Umstände, die nicht jederzeit letzte Konsequenzen fordern, gemildert wird.

Wir lernen ja so vieles Grundsätzliche am Exempel des Militärischen. Wir sollen aber auch unsere im bürgerlichen Berufe erworbenen Kenntnisse im Militärischen einsetzen; und da kann auch in der schweizerischen Armee hin und wieder ein psychiatrischer Gedankengang nicht schaden.

Dienstverweigerung aus Gewissensgründen¹

Von Major H-K. Knoepfel, Waffenplatzpsychiater

Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Damit erscheint das Problem der Dienstverweigerung erledigt und höchstens noch für Militärjustiz und eventuell zugezogene Wehrpsychiater bedeutsam. Bestrebungen, die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen rechtlich zu regeln, sind schon mehrmals gescheitert und werden vermutlich auch in Zukunft scheitern. Ausnahmeartikel, z.B. die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer, würden weitgehend dem Denken unserer Bevölkerung widersprechen, die in der Wehrpflicht nicht nur eine Pflicht sieht, sondern auch ein stolzes Recht des Mannes, für seine Heimat, seine Familie und die ihm recht erscheinende Lebensweise einzustehen. Somit ist die Lage prinzipiell geklärt, und es kann nur noch gefragt werden, wie die heutige Regelung praktisch funktioniert.

¹ Arbeit aus dem fliegerärztlichen Institut.

In der Praxis kam es nun noch vor relativ kurzer Zeit zu immer wieder recht unbefriedigenden Verurteilungen von Dienstverweigerern, die prompt rückfällig wurden, wieder verurteilt werden mußten und endlich wegen zahlreicher Verurteilungen aus der Wehrpflicht ausgeschlossen wurden. Viele aus achtenswerten Motiven handelnde Menschen wurden in schwere Bedrängnis gebracht und viele Militärrichter konnten ihren rechtlich richtigen und nötigen Urteilen innerlich auch nicht immer beistimmen. Zudem gewann man den Eindruck, als ob gewisse Dienstverweigerer mit der Verurteilung geradezu eine Art Märtyrerkrone anstrebten, um in der Gemeinschaft als standhafte Zeugen ihrer Gesinnung erscheinen zu können. Wenn auch die Fälle von Dienstverweigerung in der Schweiz recht selten sind, so waren sie doch beinahe immer unerfreulich. Dabei ist zu beachten, daß andere als religiöse Gründe zur Dienstverweigerung selten vorgebracht werden. Die religiösen Dienstverweigerer stammen zur Mehrzahl aus dem Kreise der Zeugen Jehovas, der sogenannten Wachtturmgemeinschaft.

Schon seit Jahren ist es für Dienstverweigerer möglich, sich zur Sanität umteilen zu lassen. Aber gerade die Zeugen Jehovas lehnen auch den Sanitätsdienst ab. Für sie ist die ganze Welt unter die Herrschaft des Bösen geraten, und es bleibt ihnen nur eine Haltung, sich vor der Welt soweit wie möglich zu distanzieren. So lehnen einzelne sogar die Teilnahme an Abstimmungen ab. Der Sanitätsdienst ist für die Zeugen Jehovas eine Unterstützung der bösen Welt, der Armee im besonderen, und somit untragbar. Die Umteilung zur Sanität kann deshalb in diesen Fällen von Dienstverweigerung wenig helfen.

Ende 1957 verfügte nun der Oberauditor der Armee, daß Dienstverweigerer aus Gewissensgründen psychiatrisch zu begutachten seien. Er stützte sich dabei auf die praktische Erfahrung der Wehrpsychiater, daß die meisten Dienstverweigerer bei korrekter Anwendung der sanitarischen Bestimmungen über die Diensttauglichkeit gar nicht diensttauglich wären und eigentlich gar nicht Dienst tun sollten. Oft führt dann die wehrpsychiatrische Begutachtung zum Antrag der sanitarischen Ausmusterung. Oft sind auch mildernde Umstände für das Delikt der Dienstverweigerung gegeben. Somit ist die Kette der sich chronisch folgenden Verurteilungen gebrochen, und diese Dienstverweigerer werden nach der ersten Verurteilung ausgemustert. Selbstverständlich ist dies nicht möglich für psychisch völlig ausgeglichene Dienstverweigerer. Es darf nur ausgemustert werden, wenn die Psyche des Mannes die Diensttauglichkeit nicht zuläßt. Dies ist aber bei den meisten Dienstverweigerern in der Schweiz der Fall. Psychisch gesunde Schweizer verweigern den Militärdienst äußerst selten derart radikal, daß ihnen auch der Dienst bei der Sanität untragbar erscheint.

Der Truppenoffizier muß also wissen, daß Dienstverweigerung mit großer Wahrscheinlichkeit auf Dienstuntauglichkeit aus psychischen Gründen hinweist. Man darf dies nicht verallgemeinern, aber die Chance, daß ein Dienstverweigerer psychisch unausgeglichen ist, ist bei weitem höher als die Möglichkeit, daß es sich um eine unauffällige, angepaßte und kontaktfähige Persönlichkeit handelt. Bedenkt man nun ferner, daß nicht wenige Dienstverweigerer zum voraus die militärischen Stellen und ihre Kommandanten aufmerksam machen, daß sie den Dienst verweigern werden, so zeigt sich nun eine Möglichkeit, diese Fälle im Rahmen der heutigen Bestimmungen vernünftig und menschlich zu regeln. Wenn der Vorgesetzte in diesem Zeitpunkt der Abteilung für Sanität über den sich meldenden Dienstverweigerer berichtet, so wird ihn diese einer wehrpsychologischen Untersuchung zuweisen. Ist der Mann nicht diensttauglich, was in der Mehrzahl der Fälle erwartet werden kann, so wird man ihn ausmustern und es wird bei rechtzeitigem Vorgehen überhaupt nicht zum Versäumen von Dienstpflichten kommen. Der Aufwand des militärgerichtlichen Verfahrens ist erspart und der Mann vor einer doch meist irgendwie unbefriedigenden Verurteilung behütet. Heute versuchen Kommandanten und Militärdirektion diese Leute, übrigens meist erfolglos, zu überzeugen. Man macht sie auf die rechtlichen Folgen aufmerksam, und zum Schluß kommt es zum Verfahren. Einfacher ist folgende Regel: Fälle von Dienstverweigerung sofort der Abteilung für Sanität melden. Die Meldung wird der Kommandant dem Arzt übergeben, getreu dem Grundsatz, daß ein Kommandant nichts selbst tun soll, was ein Mitarbeiter auch erledigen kann.

Nur um diese einfache Regel allgemein bekannt zu machen, wären meine bisherigen Ausführungen nicht nötig gewesen. Es geht mir darum, Verständnis für das Problem der religiösen Dienstverweigerung zu finden, denn nur wenn wir eine Erscheinung verstehen, können wir auch mit ihr richtig umgehen. Wir müssen uns dabei klar sein, daß psychische Erscheinungen, wie z.B. die Einstellung zur Landesverteidigung, von soziologischen Gegebenheiten abhängig sind. In einem Lande, in welchem die Mehrzahl der Bürger zu Wehrpflicht und Wehrhaftigkeit steht, wo eine alte Miliztradition herrscht, stempelt Dienstverweigerung zum Außenseiter und Sonderling. Der Gedanke einer psychischen Anpassungsstörung, eines behinderten mitmenschlichen Kontaktes liegt darum nahe, auch wenn nie generell erklärt werden darf, daß alle Dienstverweigerer kontaktarme Menschen sein müssen. Die Praxis zeigt denn auch, daß viele, ich glaube die meisten der Schweizer Dienstverweigerer, Menschen sind, die in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen weit überdurchschnittliche Schwierigkeiten antreffen. Mir ist bei den von mir untersuchten Dienstverweigerern immer wieder

aufgefallen, wie grenzenlos vereinsamt die Leute waren, bis sie endlich in ihrer Sekte unterkamen, Kontakt und Verständnis fanden und so ihrem vorher einsamen und unglücklichen Leben entgehen konnten. Es wundert nun nicht mehr, daß viele Leute in Sekten wirklich etwas finden, das sie dann einseitig nur der religiösen Erfahrung zuschreiben, das aber in Wirklichkeit einem Ausbruch aus der mitmenschlichen Vereinsamung entspricht und derart zu einem sehr beglückenden Erlebnis führen kann. Dienstleistung heißt nun, die Geborgenheit dieser Gemeinschaft verlieren, und viele ziehen in diesem Konflikt Verfahren und Strafe vor. Die religiösen Gemeinschaften werden zwar sagen, kein Bruder werde ausgestoßen, der schwach sei und doch Dienst leiste. Aber es geht ja hier nicht um den offiziellen Ausschluß, es geht um die gefühlsmäßige Anerkennung vor den Mitbrüdern, und diese leidet, wenn einer Dienst tut.

Wir sehen also, daß religiöse Dienstverweigerer oft in schwerer innerer Not stecken. Wir fühlen irgendwie diese Not, und darum können auch die zahlenmäßig so geringen Fälle von Dienstverweigerung die Öffentlichkeit immer wieder beschäftigen.

Viele mögen in meinem Vorschlag ein gefährliches Tor zum Austritt aus der Armee sehen, ja eine Schwächung der Wehrkraft. Sie fallen einer Täuschung zum Opfer. Die Mehrzahl der gesunden jungen Schweizer will Dienst tun und würde kaum Dienstverweigerung aus religiösen Gründen vorschieben, um sich zu drücken. Wer mit der Atmosphäre der Rekrutierung vertraut ist und wer in Rekrutenschulen oder später Leute auszumustern hat, kann dies nur bestätigen. Dann ist es auch in einer wehrpsychologischen Untersuchung ohne weiteres feststellbar, ob jemand ernstlich in einer religiösen Gemeinschaft tätig ist oder nur dergleichen tut. Wenn wir Dienstverweigerer ausmustern, so verlieren wir in der überwiegenden Mehrzahl Leute, die nach den heutigen Erfahrungen keine gute Chance hätten, der psychischen Belastung des modernen Krieges standzuhalten. Mit andern Worten, wir sparen lediglich Ausbildungskosten und belasten die Einheiten nicht mit Leuten, die doch bald ausfallen. Die Armee kann also nur gewinnen.

Aber es ist auch an den Dienstverweigerer zu denken. Viele werden nicht gerne als psychisch dienstuntauglich gelten, werden darin eine «Verrückterklärung» sehen oder einen Makel spüren. Diese Auffassung entspricht einem Vorurteil. Es geht beim Festsetzen der Diensttauglichkeit nicht um Begriffe wie normal oder abnormal, gesund oder pathologisch, sondern ganz einfach um die psychische Eignung zum Militärdienst. Wenn diese fehlt, darf der Mann nicht Dienst leisten, denn es könnte ihm schaden, besonders im Kriegsfalle, und sein psychischer Ausfall könnte auch die Kame-

raden gefährden. Auch ist es nicht verantwortbar, für große Kosten Leute auszubilden, welche dann im Ernstfalle der Armee doch nichts nützen.

Es stellt sich nun nur noch die Frage, warum diese Leute denn überhaupt Dienst leisten, wenn sie doch nicht diensttauglich sind. Dies liegt an unserer für heutige Verhältnisse ungenügend gewordenen Rekrutierung, welche nicht imstande ist, psychische Auffälligkeiten mit genügender Feinheit zu erfassen. Studien zur Verbesserung sind im Gange, doch werden noch sehr große administrative und gesetzgeberische Schwierigkeiten zu überwinden sein, bis wir über ein wirklich modernes Rekrutierungssystem verfügen können. Bis dahin glaube ich, läßt sich das Problem der Dienstverweigerer im Rahmen der heutigen Bestimmungen praktisch durchaus zufriedenstellend lösen, wenn man solche Leute so früh wie möglich der Abteilung für Sanität meldet und so in vielen Fällen vermeiden kann, daß es überhaupt zu Delikten und Verfahren kommt.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

West-Deutschland

In der Bundesrepublik stehen den deutschen und alliierten Truppen nur 128 000 ha Übungsgelände zur Verfügung. 1939 besaß die deutsche Wehrmacht insgesamt 291 000 ha Manövergebiet.

Die neue deutsche Luftwaffe wird nach einer Erklärung General Kammhubers Ende 1959 über 12 Geschwader, darunter fünf Jagdbomber-Geschwader, verfügen.

Bei der Erprobung der Flugzeug-Modelle sind von deutscher Seite die britischen und französischen Typen ausgeschieden worden. Die Wahl fiel auf den amerikanischen Starfighter F 104.

In der Bundeswehr werden zurzeit sogenannte «Jugendoffiziere» ausgebildet, deren Aufgabe die sachliche Diskussion von Verteidigungsfragen mit der deutschen Jugend ist.

Die deutschen Grenadierbataillone sind unter anderm mit dem belgischen FN-Gewehr, dem Schnellfeuer-Gewehr der NATO, ausgerüstet worden. Dazu kommt das verbesserte deutsche Mg 42 mit einer theoretischen Schußfolge von 4000 Schuß in der Minute, sowie eine 35 kg schwere Panzerabwehr-Lenkrakete SS 10 französischer Herkunft.

Frankreich

Die ehemalige Maginot-Linie wird als riesige unterirdische Kasernenanlage und als Vorrats- und Munitionslager für den Fall eines Atomkrieges reaktiviert. Die Anlagen sollen noch relativ gut im Stande sein.

Italien

Italien hat sich mit der Errichtung von Stützpunkten für amerikanische Mittelstrecken-Raketen des Typs «Jupiter» auf seinem Territorium einverstanden erklärt.